

## Kleine Anfrage 0000

des Abgeordneten Heiner Klemp (Bündnis 90/Die Grünen)

an die Landesregierung

### **Nutzung von Rufbussen durch Gruppen, Familien und Rollstuhlfahrer\*innen**

Viele Gebiete Brandenburgs sind, insbesondere am Wochenende, mit Rufbussen ans öffentliche Verkehrsnetz angebunden. Diese Busse fahren bedarfsorientiert nach Anmeldung. Erfahrungsgemäß werden hierbei häufig Pkws oder Kleinbusse als Rufbusse eingesetzt. Dies stellt Gruppen vor Probleme. Während bei manchen Verkehrsgesellschaften laut telefonischer Auskunft (Prignitz Bus) bzw. Webseite (UVG) Gruppenbuchungen bei frühzeitiger Anmeldung grundsätzlich möglich sind, schließen andere Verkehrsgesellschaften Gruppenfahrten auf Rufbus-Linien grundsätzlich aus (RVS, VTF, VG OSL).

Auch Familien stoßen bei der Rufbusbuchung häufig auf Probleme. Laut Webseite (VTF, RVS) bzw. telefonischer Auskunft (Prignitz Bus) einiger Verkehrsunternehmen steht für den Transport von Kindern eine(!) Sitzerrhöhung für Kinder ab 1m Körpergröße zur Verfügung. Kindersitze für weitere Kinder oder Kinder unter 1m Körpergröße müssen vom Fahrgast mitgeführt werden. Die Handhabung scheint hier jedoch, je nach Verkehrsunternehmen, unterschiedlich zu sein. So teilte die UVG auf telefonische Anfrage mit, dass es sich bei Rufbussen um Busse handele, selbst wenn für die Fahrt ein Pkw oder Kleinbus eingesetzt werde, und somit die Mitführung eines Kindersitzes nicht zwingend notwendig sei.

Je nach konkreter Situation kann die Mitführung eines Kindersitzes für Familien eine große Belastung darstellen. Kindersitze für Kinder, die nicht mehr in eine Babyschale passen, aber noch nicht groß genug sind, um eine Sitzerrhöhung zu nutzen, sind in der Regel groß, schwer und unhandlich. Insbesondere in Fällen, in denen die Anreise zum Rufbus mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Fuß oder gar mit dem Fahrrad erfolgt, oder in Fällen, in denen ein Erwachsener mit mehr als einem kleinen Kind unterwegs ist, ist die Mitführung von entsprechenden Kindersitzen für die Familien nahezu unmöglich. Hinzu kommt, dass Familien, die kein Auto besitzen, häufig auch keinen Kindersitz besitzen.

Die Handhabung beim Transport von Kinderwagen und Rollstühlen scheint sich ebenfalls von Verkehrsunternehmen zu Verkehrsunternehmen zu unterscheiden. Während dies laut einigen Verkehrsunternehmen (regiobus Potsdam Mittelmark, VMEE, OVG) nach vorheriger Anmeldung grundsätzlich möglich ist, schließt der VTF den Transport von Kinderwagen oder Rollstühlen grundsätzlich aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die unterschiedliche Handhabung der Verkehrsunternehmen beim Transport von Gruppen, Kindern und Rollstuhlfahrer\*innen?
2. Gibt es Rechtsvorschriften oder rechtliche Vereinbarungen mit den Verkehrsunternehmen, die eine einheitliche Vorgehensweise beim Einsatz von Rufbussen vorschreiben, oder sind solche geplant?
3. Besteht in Rufbussen eine Kindersitzpflicht?
4. Wird das bestehende Rufbusangebot aus Sicht der Landesregierung nach oben geschilderter Problemlage der Aussage des VBB gerecht, nach der es sich bei Rufbussen um „moderne, flexible und umweltfreundliche Verkehrsmittel“ handelt, die „bedarfsorientiert als Linienbusse, Kleinbusse oder Taxis“ fahren?  
<https://www.vbb.de/vbb-themen/buskonzepte/rufbus/>
5. Welchen Stellenwert hat für die Landesregierung der Transport von Gruppen / Familien / Rollstuhlfahrer\*innen in öffentlichen Verkehrsmitteln?
6. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die Gleichbehandlungsgrundsätze durch das Rufbusangebot hinreichend erfüllt werden?
7. Inwieweit sieht die Landesregierung einen Handlungsbedarf, um im Sinne der Verkehrswende auch den Transport von Gruppen, Familien und Rollstuhlfahrer\*innen in allen öffentlichen Verkehrsmitteln zu gewährleisten?